

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0206/2019

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge:

19.11.2019	Kreistag
28.11.2019	Finanzausschuss
03.12.2019	Kreisausschuss
17.12.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	10
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

Entwurf der Haushaltssatzung 2020

§ 1	Ergebnisplan	
	a) Gesamtbetrag der Erträge	354.238.813 EUR
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	360.113.813 EUR
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.831.548 EUR
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347.672.263 EUR
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.364.526 EUR
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	37.988.847 EUR
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.090.521 EUR
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	69.763 EUR
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	10.080.921 EUR
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	7.401.520 EUR
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	5.875.000 EUR
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	15.000.000 EUR

§ 6

Hebesatz der Kreisumlage

a) allgemeine Kreisumlage			34,679 v. H.
b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten			23,197 v. H.
c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg			
Gemeinde Gangel			0,047 v. H.
Stadt Geilenkirchen			0,009 v. H.
Stadt Heinsberg			0,192 v. H.
Stadt Hückelhoven	0,002	v.	H.
Gemeinde Selfkant			0,079 v. H.
Gemeinde Waldfeucht			0,316 v. H.
Stadt Wassenberg			0,061 v. H.
d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule			
Stadt Erkelenz			0,393 v. H.
Gemeinde Gangel			0,037 v. H.
Stadt Geilenkirchen			0,031 v. H.
Stadt Heinsberg			0,004 v. H.
Stadt Hückelhoven			0,207 v. H.
Gemeinde Selfkant			0,004 v. H.
Stadt Übach-Palenberg			0,170 v. H.
Gemeinde Waldfeucht			0,013 v. H.
Stadt Wassenberg			0,143 v. H.
Stadt Wegberg			0,186 v. H.
e) Mehrbedarf zu den Kosten für die Jakob-Muth-Schule			
Stadt Erkelenz			0,018 v. H.
Gemeinde Gangel			0,579 v. H.
Stadt Geilenkirchen			0,769 v. H.
Stadt Heinsberg			0,574 v. H.
Stadt Hückelhoven			0,027 v. H.
Gemeinde Selfkant			0,665 v. H.
Stadt Übach-Palenberg			0,532 v. H.
Gemeinde Waldfeucht			0,841 v. H.
Stadt Wassenberg			0,438 v. H.
Stadt Wegberg			0,062 v. H.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k. w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k. u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplan bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2020 von Kreisumlagegrundlagen i.H.v. 370.253.783 € ausgegangen. Für die Berechnung der Landschaftsumlage wurden die Kreisschlüsselzuweisungen i.H.v. 46.697.039 € hinzugerechnet und die Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW i.H.v. 1.227.400 € abgezogen. Hieraus ergeben sich die Umlagegrundlagen i.H.v. 415.723.422 €. Entsprechend des aktuellen Haushaltsentwurfes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2020/21 wird für die zu entrichtende Landschaftsumlage 2020 ein Hebesatz von 15,20 v. H. zugrunde gelegt.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 5.875.000 € vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages im Rahmen der Sitzung zugeleitet.

Mit der als Anlage 1 beigefügten Fassung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2020 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 04.10.2019 über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2020 informiert und das gesetzlich vorgeschriebene Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO fristgerecht eingeleitet. Diesem Schreiben waren die nach § 55 KrO notwendigen Informationen zum Entwurf des Kreishaushalts 2020 beigefügt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg erklärt mit dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 30.10.2019, dass keine Einwendungen erhoben werden und von dem Recht zur Anhörung in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019 kein Gebrauch gemacht wird.

Mit Schreiben vom 06.11.2019 informierte der Kreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Änderungen in Zusammenhang mit der am 06.11.2019 veröffentlichten Modellrechnung zum GFG 2020 und aktualisierte die entsprechenden Eckdaten zum Kreishaushalt 2020 (Anlage 3). Der Ansatz der Kreisumlage verbleibt unverändert bei 128,4 Mio. €. Der Hebesatz beträgt nach Anpassung an die neue Umlagegrundlage 34,679 v. H. und der Hebesatz der Jugendamtsumlage beträgt nun 23,197 v. H.

Bis zum 07.11.2019 wurden keine weiteren Stellungnahmen seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Satzungsentwurf wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.